



An den Grossen Rat

22.5278.02

ED/P225278

Basel, 17. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

## Schriftliche Anfrage Fleur Weibel betreffend neues Tagesbetreuungs-gesetz – Umsetzung, Entwicklung und Finanzierung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Fleur Weibel dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentraler Pfeiler für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine wesentliche Grundlage für die Chancengerechtigkeit der Kinder. Für das Wohl der Kinder und ihre bestmögliche Entwicklung ist eine hohe Qualität der familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote unabdingbar. Ist die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gewährt, können Kinder mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen sorgfältig begleitet werden, so dass sie ihr Potenzial entfalten und ihren Weg in der Gesellschaft finden können.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Tagesbetreuungsgesetz für Basel-Stadt in Kraft. Dabei ist es aus den aus obgenannten Gründen elementar, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Basel-Stadt gemäss den Empfehlungen<sup>1</sup> von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und dem MMI (Marie Meierhofer Institut) definiert, geplant, umgesetzt und evaluiert wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Erfahrungen der Eltern, selbständig einen Kitaplatz zu organisieren, erfasst und der Prozess laufend angepasst?
2. Wird der neue Ablauf zur Besetzung der Plätze aus Sicht der Kitas als effizient und erfolgreich wahrgenommen? Wenn nein, wo liegen die Probleme?
3. Welche Erfahrungen hat die Fachstelle Tagesbetreuung seit der Gesetzeseinführung bezüglich der Organisation von Betreuungsplätzen gemacht?
4. Gibt es bereits Erfahrungen mit der Platzierung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen? Wie erfolgreich werden diese Platzierungen von den Kitas und Eltern erlebt?
5. Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Wirtschaftsfreiheit der Betriebe und deren Möglichkeit, dem Fachkräftemangel mit einer Lohnanpassung zu begegnen, auswirkt?
6. Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in Kitas langfristig auswirkt?
7. Wie wird die Aufsichtspflicht (gemäss § 12 Förderung des Angebots und der Qualität) umgesetzt?
8. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Kitas bei der Qualitätsentwicklung zu begleiten?
9. Die Qualität in der familienergänzenden Bildung und Betreuung wird massgeblich durch das Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden bedingt. Weshalb wurde beim neuen Tagesbetreuungsgesetz auf die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Erhöhung des Betreuungsschlüssels durch mehr höher qualifizierte mitarbeitende Personen pro Kind) verzichtet?

10. Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Ausbildung von genügend Fachpersonen Betreuung in naher und ferner Zukunft zu sichern?
11. Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Arbeitssituation der Fachperson Betreuung attraktiv zu gestalten und so qualifizierte Fachpersonen im Beruf zu halten?
12. Wird evaluiert, wie sich das neue Tagesbetreuungsgesetz aus Sicht des Personals auf deren Arbeitssituation in den Kitas auswirkt?

<sup>1</sup> Kibesuisse (2021): „Lohn- & Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten“. <https://www.kibesuisse.ch/publikationen/> (23.05.22)

Kibesuisse (2020): „Positionspapier zur Finanzierung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten: [https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Publikationen\\_Deutsch/2020\\_kibesuisse\\_Positionspapier\\_Qualitaet\\_Finanzierung.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2020_kibesuisse_Positionspapier_Qualitaet_Finanzierung.pdf) (23.05.22)

Kibesuisse (2021): „Qualitätsfördernde Finanzierung der familienergänzenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung“. [https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Publikationen\\_Deutsch/Empfehlungen\\_QI\\_FBBE\\_ZH\\_2021.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/Empfehlungen_QI_FBBE_ZH_2021.pdf) (23.05.22)

Seiler/Simoni (2016): „Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit“, erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. [https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer\\_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen\\_d\\_3\\_auflag\\_160818\\_lowres.pdf](https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auflag_160818_lowres.pdf) (23.05.22)

Fleur Weibel»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Zusammen mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz (TBG) hat der Regierungsrat auf 1. Januar 2022 die Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung (KTV) sowie die Tagesbetreuungsbeitragsverordnung (TBV) in Kraft gesetzt. Das Erziehungsdepartement hat auf diesen Zeitpunkt hin neue Richtlinien erlassen, welche die Bestimmungen im Detail erläutern.

Ziel der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes war die Gleichbehandlung der Eltern und der Kindertagesstätten: Alle Eltern haben den gleichen Zugang zu freien Plätzen in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und für alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen gelten die gleichen Anforderungen. Gleichzeitig wurden die Betreuungsbeiträge erhöht, um die Kosten der Eltern für die Kinderbetreuung zu senken. Grundlage für die Berechnung der Betreuungsbeiträge sind sogenannte Modellkosten. Modellkosten sind die vom Erziehungsdepartement definierten durchschnittlichen Kosten für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Die Modellkosten setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Mietkosten zusammen.

Die Eltern können sich auf der Website [www.kinderbetreuung.bs.ch](http://www.kinderbetreuung.bs.ch) über die neuen Grundlagen und Abläufe informieren. Bei Fragen können sie sich an die Beratungs- und Vermittlungsstelle an der Freien Strasse 35 in Basel wenden. Die Kindertagesstätten wurden laufend über die neuen Grundlagen informiert und sind daran, diese umzusetzen. Die Fachstelle Tagesbetreuung im Erziehungsdepartement begleitet und überprüft den Umsetzungsprozess.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Werden die Erfahrungen der Eltern, selbständig einen Kitaplatz zu organisieren, erfasst und der Prozess laufend angepasst?*

Die Erfahrungen der Eltern werden nicht systematisch erfasst. Eltern können sich bei Fragen zur Suche nach einem Betreuungsplatz an die Beratungs- und Vermittlungsstelle an der Freien Strasse

35 in Basel wenden. Die Website [www.kinderbetreuung.bs.ch](http://www.kinderbetreuung.bs.ch) wird regelmässig mit Informationen zu häufig gestellten Fragen aktualisiert.

Bereits vor dem Systemwechsel organisierten Eltern die Suche nach einem Betreuungsplatz in einem mitfinanzierten Tagesheim selbständig. Dieser Prozess ist somit nicht neu, sondern hat sich über die Jahre in den mitfinanzierten Tagesheimen eingespielt und bewährt.

2. *Wird der neue Ablauf zur Besetzung der Plätze aus Sicht der Kitas als effizient und erfolgreich wahrgenommen? Wenn nein, wo liegen die Probleme?*

Wie oben beschrieben, ist der Ablauf zur Besetzung der Plätze für viele Kindertagesstätten nicht neu. Kindertagesstätten, die vor dem Systemwechsel mitfinanzierte Tagesheime waren, kennen den Ablauf bereits. Neu ist der Ablauf für die bisher subventionierten Tagesheime. Rückmeldungen zeigen, dass sich der Ablauf zur Besetzung der Plätze auch hier gut eingespielt hat.

3. *Welche Erfahrungen hat die Fachstelle Tagesbetreuung seit der Gesetzeseinführung bezüglich der Organisation von Betreuungsplätzen gemacht?*

Im neuen System sind alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen subjektfinanziert und der Kanton führt mit den Kindertagesstätten keine Leistungsvereinbarungen mehr. Alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen müssen zusätzlich zur Betriebsbewilligung weitere Vorgaben etwa zu den Öffnungszeiten, den Preisen oder den Praktika erfüllen. Damit haben die Aufsichtsaufgaben der Fachstelle Tagesbetreuung zugenommen.

4. *Gibt es bereits Erfahrungen mit der Platzierung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen? Wie erfolgreich werden diese Platzierungen von den Kitas und Eltern erlebt?*

Alle Kindertagesstätten nehmen auch Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf auf. In Einzelfällen unterstützte die Beratungs- und Vermittlungsstelle die Suche nach einem Betreuungsplatz. Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen sind verpflichtet, Kinder diskriminierungsfrei aufzunehmen.

5. *Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Wirtschaftsfreiheit der Betriebe und deren Möglichkeit, dem Fachkräftemangel mit einer Lohnanpassung zu begegnen, auswirkt? Sowie*
6. *Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in Kitas langfristig auswirkt?*

Der durch den Regierungsrat festgelegte Maximalpreis orientiert sich an den Modellkosten für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen: Er liegt maximal 100 Franken über den Modellkosten (§ 18 KTV). Je höher die Modellkosten sind, desto höher ist der Maximalpreis, den die Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen verlangen können. Die Modellkosten werden auf Grundlage finanzieller Angaben seitens der Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die in den Modellkosten hinterlegten Personalkosten und Lohnansätze richten sich nach den Lohnklassen des Kantons Basel-Stadt. Die Lohnansätze gelten als Richtwerte für branchenübliche Löhne. Nach § 13 Abs. 1 lit. g TBG sind Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen verpflichtet, die branchenüblichen Anstellungsbedingungen einzuhalten. Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge haben keine Vorgaben zur Preisgestaltung und damit die volle Wirtschaftsfreiheit.

7. *Wie wird die Aufsichtspflicht (gemäss § 12 Förderung des Angebots und der Qualität) umgesetzt?*

Bewilligung und Aufsicht sind in den Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten vom 5. November 2021 konkretisiert. Der Aufsichtsprozess wird in einem Vierjahreszyklus umgesetzt. In jedem Jahr des Aufsichtszyklus werden unterschiedliche Schwerpunkte zur Struktur- und Prozessqualität durch die Fachstelle Tagesbetreuung geprüft. Neu werden auch systematisch unangekündigte Aufsichtsbesuche durchgeführt.

8. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um Kitas bei der Qualitätsentwicklung zu begleiten?*

Im Rahmen der Aufsicht werden fachliche und organisatorische Entwicklungen nicht nur überprüft, sondern auch begleitet. Im vierten Jahr des Aufsichtszyklus steht die Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten im Zentrum. Die Fachstelle Tagesbetreuung definiert derzeit entsprechende Prozesse und Grundlagen.

Um diese neuen Aufsichtsaufgaben zu erfüllen, wurden die Ressourcen der Aufsicht in der Fachstelle Tagesbetreuung aufgestockt.

9. *Die Qualität in der familienergänzenden Bildung und Betreuung wird massgeblich durch das Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden bedingt. Weshalb wurde beim neuen Tagesbetreuungsgesetz auf die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Erhöhung des Betreuungsschlüssels durch mehr höher qualifizierte mitarbeitende Personen pro Kind) verzichtet?*

Die Richtlinien wurden anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet. So geben etwa die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten vor, dass in Kindertagesstätten mit mehr als 30 Plätzen mindestens 80 Stellenprozente durch eine Betreuungsperson mit einem anerkannten Abschluss auf Tertiärstufe zu besetzen sind. In den Modellkosten wurden die Lohnkosten entsprechend angepasst.

10. *Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Ausbildung von genügend Fachpersonen Betreuung in naher und ferner Zukunft zu sichern?*

Kindertagesstätten erhalten Beiträge zur Förderung des Berufsnachwuchses. Beiträge werden gewährt für Personen in Ausbildung zur Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, für Erwachsene, die den Berufsabschluss zur Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ nachholen, sowie für Studierende in pädagogischen Ausbildungen an höheren Fachschulen. Damit wird der Personalaufwand für die Ausbildung und Begleitung des Berufsnachwuchses entschädigt. Zudem wird bei Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie bezahlt.

11. *Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Arbeitssituation der Fachperson Betreuung attraktiv zu gestalten und so qualifizierte Fachpersonen im Beruf zu halten?*

Die Modellkosten sind so bemessen, dass die Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen die branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten können.

Dem Regierungsrat ist die Problematik des Fachkräftemangels bewusst. Allerdings werden nicht nur in der Kinderbetreuung Fachkräfte benötigt, auch andere Branchen sind davon betroffen. Grundsätzlich braucht es das Zusammenspiel zwischen den betroffenen Branchen, den Branchenverbänden und dem Kanton, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können.

12. *Wird evaluiert, wie sich das neue Tagesbetreuungsgesetz aus Sicht des Personals auf deren Arbeitssituation in den Kitas auswirkt?*

Ziel der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes war vorrangig die Gleichbehandlung der Eltern und der Kindertagesstätten. Insbesondere den bisherigen mitfinanzierten Tagesheimen stehen heute mehr Mittel pro belegtem Platz zur Verfügung. Mit der neuen Praktika-Regelung wurden die Anzahl und die Dauer der Praktika reduziert, um Kettenpraktika zu verhindern (§ 19 KTV). Die Auswirkungen dieser Verbesserungen, zum Beispiel auf die Arbeitssituation, werden nicht systematisch evaluiert. Im Rahmen der Aufsicht werden jedoch unter anderem die Zusammensetzung des Personals, der Betreuungsschlüssel und die Weiterbildungen überprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin